

Haftbefehl.

Wilhelm Korinek, geb. 9.6.1912 in Wien, altkath. led.  
Schriftsetzer, Wien XV. Markgraf-Röhlingerstr. 13.  
ist wegen Verdachtes des Verbrechen des Vorbereitung zum Hochverrat  
nach den §§/II R StGB. strafbar nach dem § 85/II StGB. gemäss §112  
StPO, in Untersuchungshaft zu nehmen.  
Der Genannte ist dringend Verdächtig, im Dezember 1939, in Wien  
durch die Betätigung für die Kommunistische Partei eine auf eine  
gewaltsame Aenderung, der Reichsverfassung abzielendes, somit  
hochverräterisches Unternehmen vorbereitet zu haben.  
Fluchtverdacht ist gesetzlich begründet, da es sich um ein Verbrechen  
handelt. Ausserdem besteht die Gefahr, dass der Beschuldigte seine  
Freiheit zu neuen strafbaren Handlungen missbrauchen könnte.

Wien, am 27.5. 1940.

Der Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofes  
beim Landesgericht Wien  
/ fr. Landesgericht f. Strafs. Wien I./  
Dr. Riedel